SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/11/15 Rev. Nr. 02 27/02/2015

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **mwash 10 KG**

Vorgesehene Verwendung: Universalwaschpulver

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer:

0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.

Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Siehe Abschnitt 16.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS

Achtung

Klassifizierung mithilfe von DetNet gemacht.

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Konformität mit den örtlichen Regulationen zuführen.

WARNUNGEN:
Keine.

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG
< 5%: Nichtionische und anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Zeolithe
+: optische Aufheller, Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2.**
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Keine weitere Risiken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
N.A.

3.2 Gemische
Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/CEE und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

20% - 25% **Sodium carbonate**
REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

1% - 3% **Sodium percarbonate**
REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

2.14/3 Ox. Sol. 3 H272

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 5% **Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**
REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

1% - 3% **Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated**
REACH No.: Nicht relevant (Polymer) CAS: 160901-19-9 EC: 931-954-4

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Expositionswege.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider halten angehoben, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen.
Nach Einatmen:
Raum gut lüften. Der Patient unverzüglich entfernen aus dem verunreinigten Raum und in einem gut belüfteten Raum ruhen lassen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).
Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Ungeeignete Löschmittel:
Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren durch Exposition im Brandfall:
Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen
Geeignete Atemgeräte verwenden. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ausrüstung
Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Schutz mit Gesichtsmaske oder Atemschutzgerät bei großen Rauchmengen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.
Zündquellen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / den angrenzenden Gebieten gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.
Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.
Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.
Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.
Lagerung in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern
Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.
Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

KOMPONENTEN MIT EXPOSITIONSGRENZEN:
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts
Derived No Effect Level (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	**Dermal**, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	**Inhalation**, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	**Dermal**, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	**Inhalation**, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	**Dermal,** Langzeitexposition - systemische Effekte	**170 mg/kg**	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	**Inhalation,** Langzeitexposition - systemische Effekte	**12 mg/m³**	
Arbeitnehmer	**Dermal,** Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	**Inhalation**, Langzeitexposition - lokale Effekte	**12 mg/m³**	
Verbraucher	**Dermal**, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Inhalation**, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Oral**, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Dermal**, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Inhalation,** Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Dermal**, Langzeitexposition - systemische Effekte	**85 mg/kg**	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	**Inhalation,** Langzeitexposition - systemische Effekte	**3 mg/m³**	
Verbraucher	**Oral**, Langzeitexposition - systemische Effekte	**0,85 mg/kg**	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	**Dermal,** Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	**Inhalation,** Langzeitexposition - lokale Effekte	**3 mg/m³**	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0,268 mg/l	
Meerwasser	0,0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0,0167 mg/l	
Kläranlage	3,43 mg/l	
Süßwassersediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant / nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.
Informationen für den privaten Gebrauch:
Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Technische Kontrolle
Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine übliche Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen
a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) sollte konsistent sein mit EN 166: 2001, EN172: 1994, EN ISO 4007: 2012
b. Hautschutz
i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)
ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
d. thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Frisch
Farbe	Weiß mit blauen Körner
pH-Wert	10,8 +/- 0,5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.
Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.
Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
Keine unter normalen Temperatur und Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.
Keine. Vorsicht walten lassen in Bezug auf Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien.
Information nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachstehende Tabelle zeigt die toxikologische Informationen über die wichtigsten Substanzen in der Mischung.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8
Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD_{50}, Ratte = 2800 mg / kg
Akute Toxizität bei Einatmung: LC_{50}, Ratte = 2300 mg / m³; LC_{50}, Maus = 1200 mg / m³
Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen.
Akute dermale Toxizität LD_{50} Meerschweinchen = 800 mg / kg
Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann es zu schweren Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen kommen. Die wiederholten und längeren Expositionen können Bindehautentzündung verursachen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
LD/LC_{50} Wert relevant für die Einstufung:
Oral LD_{50} 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)
1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)
Dermal LD_{50}:> 2000 mg / kg (Kaninchen)
CRM Auswirkungen: keine.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität	LD_{50} Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401
.	LD_{50} Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401
	Zielorgane: Magen-Darm-Trakt
	Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.
	Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%
	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401
	Zielorgane: Magen-Darm-Trakt
	Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.
	Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65%
	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute inhalative Toxizität	Die Prüfung ist nicht notwendig
	Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich
Akute dermale Toxizität	LD_{50} Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401
	Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen.
	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Hautreizung	Kaninchen: reizend; OECD TG 404
	Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Augenreizung	Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.
	Schwere Augenreizungen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung	Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406.
	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung.
Gentoxizität in vivo	In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung
Anmerkungen	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein potenzielles Karzinogen sei.

Reproduktionstoxizität Ratte; Oral; 2 Jahre
NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Teratogenität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ratte; Oral; 20 Tagen
NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwangere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Maus; Oral; 20 Tagen
NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwangere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

widerholte Exposition Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ratte; Oral; 28 Tagen
NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus.
Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall
Ratte; Fütterungsstudie ; 6 Monate.
NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)
Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind
Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall.
Rat; Trinkwasser; 9 Monate.
NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)
Zielorgan: Blut
Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme.
Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.
Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD_{50} Ratte: > 300-2.000 mg/Kg ; Gruppenbetrachtung
Testwerte / Werte Bibliographische besitzen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): keine Werte

Akute dermale Toxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD_{50} Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden. Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend;

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):
NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Teratogenität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral;
NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwangere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)
Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Dermale;Oral;
NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (schwangere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)

Beobachtung Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)

widerholte Exposition Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):
Ratte; Oral; 2 Jahre
NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgan: Leber, Herz, Nieren.
Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz ist schnell
metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um die Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).
Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8
Aquatische Toxizität:
Fish Lepomis macrochirus, LC_{50}/96h, 300 mg/l
Ceriodaphnia dubia-crustaceans, EC_{50}/48h, 200-227 mg/l

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Aquatische Toxizität:
EC_{50}/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex)
LC_{50}/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3
Toxizität gegenüber Fischen
CL_{50} (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203
CL_{50} (96 h) Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 ; (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität
NOEC (196 d) Pimephales promelas: >0,1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Daphnien
CE_{50} (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität
NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen
CE_{50} (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Bakterien
EC_{10} (16 h) Pseudomonas putida: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen
Lebenden Organismen : CL_{50} (14 d) Eisenia fetida: >1000 mg/kg ; OECD TG 207;
Landpflanzen : CE_{50} (21 d): 167 mg/kg ; Sorghum bicolor ; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9
Toxizität gegenüber Fischen
CL_{50} (96 h) Cyprinus carpio: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203
Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität
EC_{10} Pimephales promelas: 0,21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
CE_{50} (48 h) Daphnia magna: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität
EC_{10} Daphnia magna: 0,36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen
CE_{50} (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201
Toxizität gegenüber Bakterien
CE_{50} Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.
Toxizität gegenüber Bodenorganismen
Lebenden Organismen : Studie ungerechtfertigte ; leicht biologisch abbaubar
Landpflanzen : NOEC: 10 mg/kg ; Lepidium sativum ; OECD TG 208

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Potential der Bioakkumulation.
Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.
Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.
Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.
Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung des Produktes:
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code
Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):
WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse